

Über die Sitzung vom 16. April 1919. Anwesend mit Ausnahme des Krankheits halber abwesenden Abg. Kaiser & des Hrn. Praesidenten alle Abgeordneten & der Regierungskommissar. Etwa 20 Zuhörer.

Vom Sekretären verlesene Protokolle der letzten Sitzung wird genehmigt; desgleichen das Protokoll vom 13. II. 1919. Vizepraesident Walser übernimmt den Vorsitz. & verliest die eingegangene Demission des Landtagspraesidenten, die genehmigt wird. Hierauf kommt die Demission der fünf Abgeordneten Wolfinger, Risch, Sprenger, Dr. Beck & Gassner zur Behandlung. Dr. Beck gibt auf Grund der vorhergegangenen Einigungsverhandlungen & des in der heutigen Sitzung noch zu fassenden Beschlusses, wonach im Oberland acht Volksabgeordnete & im Unterland 5 Volksabgeordnete nach der neuen Verfassung zu wählen seien & der Landesfürst nur mehr zwei Abgeordnete ernenne & unter der Voraussetzung, dass auch die übrigen ständigen Verfassungspunkte im Sinne der Besprechungen bereinigt werden, namens der Mitabgeordneten die Erklärung ab, dass sie ihre Demission zurückziehen. Sodann stellt er den auf Grund der Besprechung verfassten Antrag: Es wird als Grundlage für die künftige Verfassungsrevision beschlossen, das Oberland soll acht (8), das Unterland fünf (5) Volksabgeordnete ohne Verhältnismahlrecht nach dem bisherigen Wahlrechte wählen. Dafür wird unter der Voraussetzung des Einverständnisses den Landesfürsten nur mehr zwei stl. Abgeordnete auf kollegialen Vorschlag der Regierung durch den Landesfürsten ernannt.

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

Es ist ein von den Abg. Fritz Walser, J. Wanger, Marzel Dr. Beck & Jos. Gassner unterzeichneter Antrag eingelaufen des Inhalts: "Die gefertigten stellen den Antrag, Der hohe Landtag wolle beschliessen: 1.) Die stl. Regierung wird ersucht, beim deutschösterreichischen Staatsamt dahin zu wirken, dass in Schaan wie vor dem Kriege die Schnelligkeitszüge wieder anhalten. 2.) Die stl. Regierung wird ersucht, über die Verbesserung bzw. Neuanlage der Landstrasse vom Schlosse Vaduz bis Triesenberg ein Projekt ausarbeiten zu lassen."

Der stellvertretende Regierungskommissar Dr. Bieck
 verspricht, den gemachten Anregungen Aufmerksamkeit zu schenken,
 es sei am besten, wenn sie in den Kommissionen behandelt wer-
 den. Dankt den Abgeordneten für die von ihnen geleistete
 Arbeit & verlegt hierauf im Namen des Landesfürsten den
 Landtag auf unbestimmte Zeit. Geschlossen könne der Landtag
 nicht werden, weil man in der gegenwärtigen Zeit nie
 wisse, wann die Abgeordneten wieder zu einer Sitzung zusam-
 berufen werden müssten. In der nächsten Zeit hätten grosse
 Aufgaben der Wiedigung durch den Landtag, so der Zollvertrag
 das Postabereinkommen & ähnliche Gegenstände. Aus die-
 sen Gründen solle man den Landtag nur vertagen, nicht
 schliessen.

Schluss.

Fried. Naber
Rizypräsident

Du Bois

Nachtrag.

Nach der Abstimmung über die Wahl der Abgeordneten für
 die bevorstehende Verfassungsrevision wurde auch der über
 Ansuchen der Gemeinde Planken von der f. Regierung eingebrachte
 Gesetzesvorschlag besprochen, nach welchem der § 10 der
 Landtagswahlordnung künftighin lauten soll:

„Der Hauptwahlort für das Oberland ist Vaduz, jener für das
 Unterland Mauren. Wahlorte sind ausserdem alle selbständigen
 Gemeinden des Fürstentums.“

Der Landtag spricht sich zwar im Prinzipie einstimmig für
 diese Gesetzesabänderung aus, ist jedoch der Ansicht, dass diese
 Abänderung bei der allgemeinen Gesetzesrevision berücksichtigt
 werde und deshalb jetzt die Erlassung eines separaten Gesetzes
 hierüber entfallen soll.

Fried. Naber
Rizypräsident

Du Bois